

**Landesmodellprojekt
„NRW bekämpft Energiearmut“**

- Erste Ergebnisse aus der Praxis -

Workshop 4.07

**Auswege aus der Energiearmut
Berliner Energietag 16.05.2013**

Eckdaten des Landesmodellprojektes NRW

- Ausweitung und Weiterentwicklung des Wuppertaler Pilotansatzes der Verbraucherzentrale NRW auf 8 Modellstandorte in NRW:
 - ab Ende 2012 in Aachen, Bielefeld, Köln, Krefeld und Wuppertal
 - ab Anfang 2013 in Bochum, Dortmund und Mönchengladbach

- Projektlaufzeit bis 31.12.2015

- anteilige Finanzierung des Landes (MKULNV NRW) und der lokalen Energieversorger

Schwerpunkte des Landesmodellprojektes NRW

- Individuelle Budget- und Rechtsberatung bei Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung
- Intensivierung der lokalen und regionalen Vernetzung und Etablierung einer Frühwarnfunktion
- Ableitung von politischem und gesetzgeberischem Handlungsbedarf zur Eindämmung von Energiearmut
- Verknüpfung mit unterstützender Energiesparberatung (Stromspar-Check der Caritas in 5 Standorten)

Ziele des Landesmodellprojektes NRW

Übergeordnete Ziele:

- ✓ Nachhaltige Vermeidung von Energiearmut und Energiesperren
- ✓ Analyse der Energieschuldenproblematik und ihrer Ursachen
- ✓ Stärkung der Finanz- und Planungskompetenzen
- ✓ Beitrag zu einem effizienten und ressourcenschonender Umgang mit Energie

Einzelfallorientierte Ziele:

- ✓ Kurzfristige Existenzsicherungsberatung ohne lange Wartezeiten
- ✓ Sicherstellung der laufenden Abschlagszahlungen an das Energieversorgungsunternehmen
- ✓ Tragfähige Vereinbarungen zur Rückführung von ausstehenden Energieforderungen
- ✓ Hilfe zur Selbsthilfe



Konkrete Beratungsarbeit im Landesmodellprojekt

Beispielfall:

Ein alleinerziehender Elternteil mit Kind und im Leistungsbezug nach SGB II ist mit Abschlagszahlungen für Strom drei Monate im Verzug. Gerade hat er die Jahresendabrechnung für Strom mit einer Zahlungsaufforderung von 500 € erhalten. Die Stromsperre wurde bereits angedroht.



Beratungsangebot des Landesmodellprojektes:

Rechtsberatung zur Abwendung der Energiesperre

- Forderungsprüfung
- Verhältnismäßigkeitsprüfung
- Regulierungsmöglichkeiten aufzeigen

Budgetberatung

- Transferleistungsansprüche ausloten
- Einsparpotentiale ermitteln
- Erhöhung von Einnahmen
- Prioritäten bei Konsumverhalten festlegen



Vermittlung an flankierende Beratungsangebote:

Energie(spar)beratung

Schuldnerberatung

Vertragsrechtliche Beratung

Mietrechtsberatung

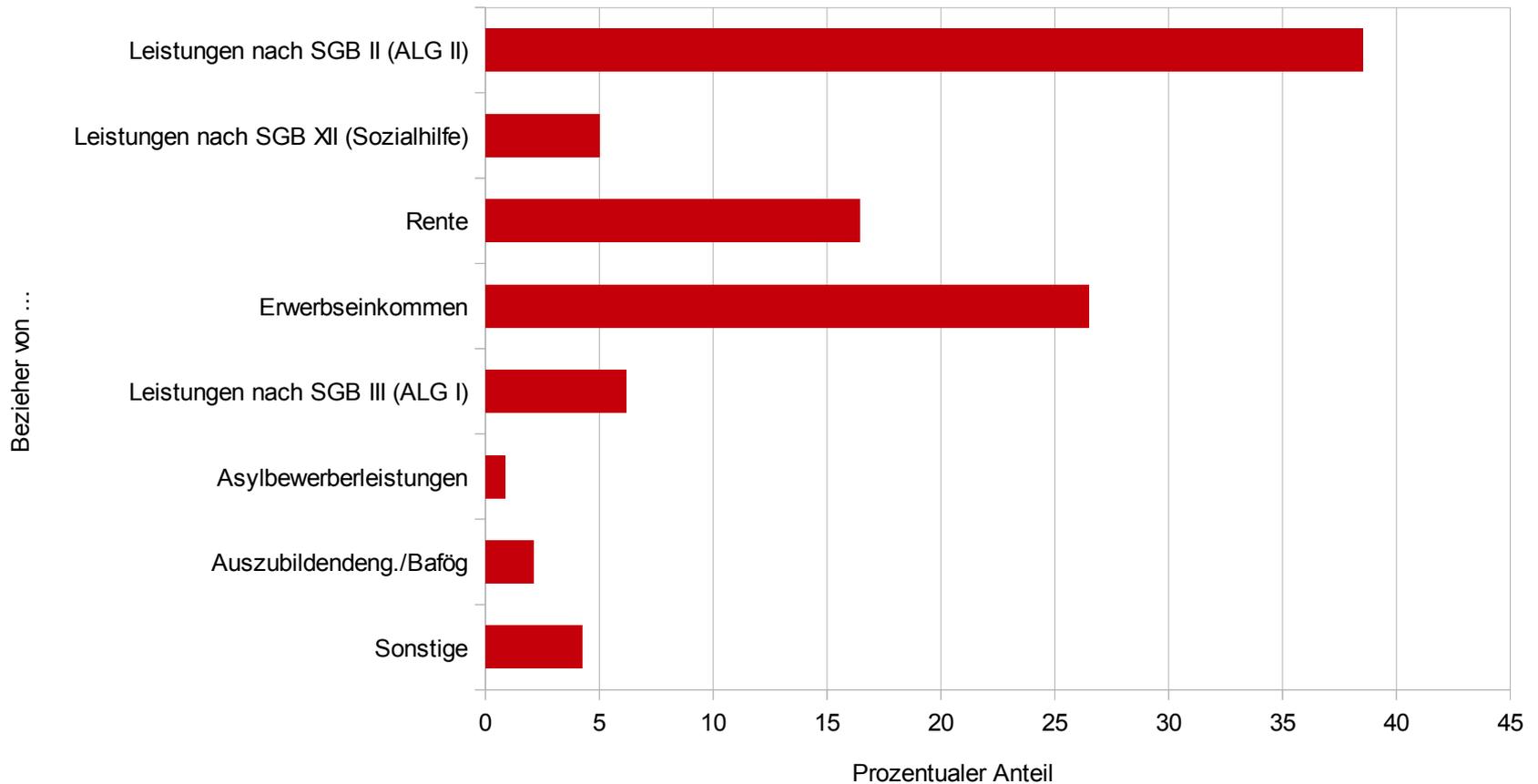
Sozialberatung

Erste Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

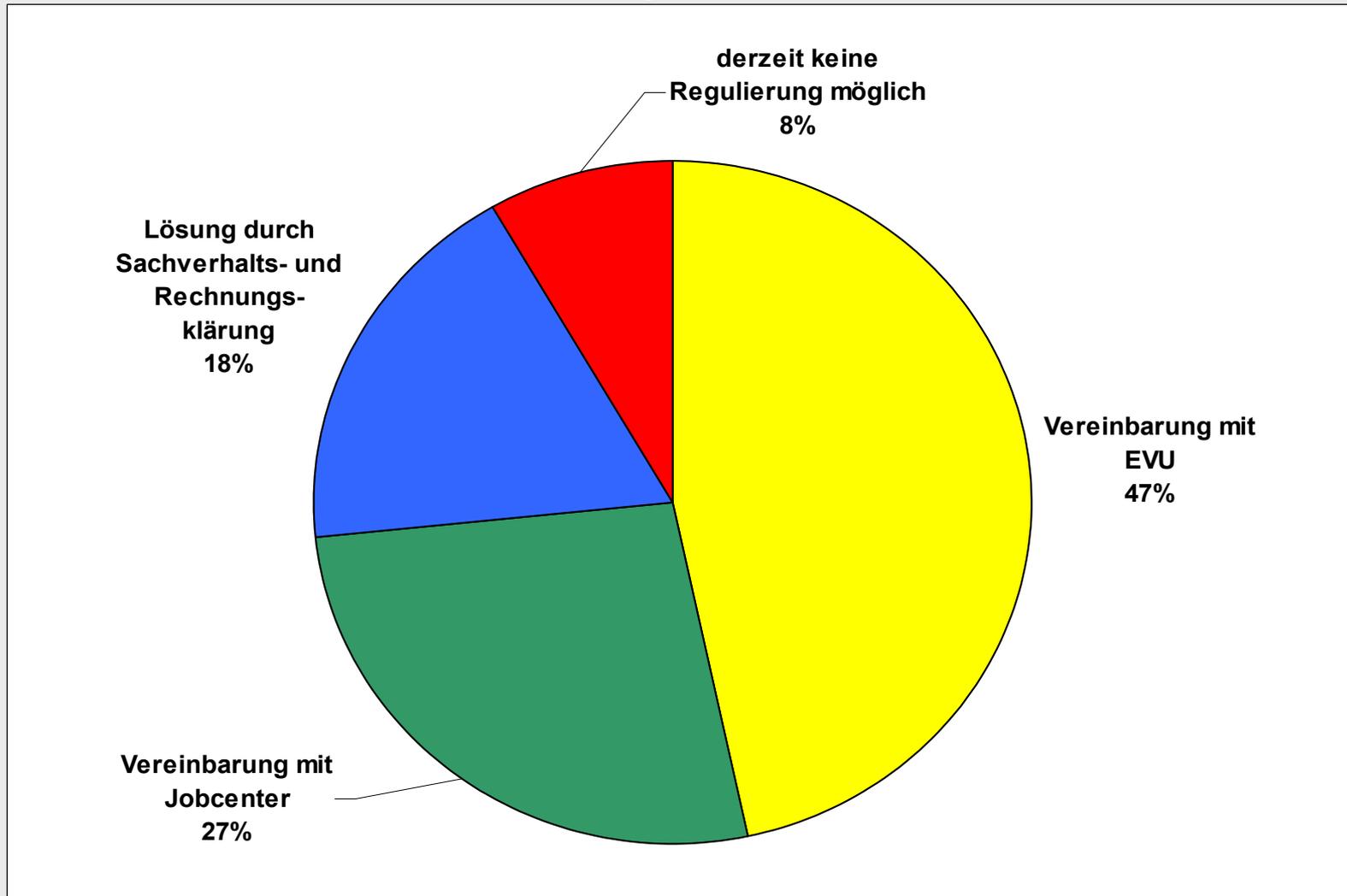
- Verschärfung der Problematik bei zahlungsauffälligen Kunden durch teuren Grundversorgungstarif
- Erhöhung der Hauptforderung durch zusätzliche Gebührenbestandteile
- Falsche Zahlungsprioritäten der Verbraucher
- Wenig Spielräume zur individuellen Energieeinsparung alleine durch Veränderung des Nutzerverhaltens
- Teilweise Bedarf einer längerfristigen Betreuung und Begleitung der Verbraucher

Erste Ergebnisse des Landesmodellprojektes NRW (01.10.2012 – 30.04.2013)

Zielgruppen (Fälle nach Art des Einkommens; n= 566)



Erste Ergebnisse des Landesmodellprojektes NRW (01.10.2012 – 30.04.2013)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stephanie Kosbab
Juristische Referentin „NRW bekämpft Energiearmut“
Mintropstr. 27
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 3809-387
Mail: stephanie.kosbab@vz-nrw.de

Aktuelles Dossier zu Energiearmut unter www.vz-nrw.de/Dossier-Energiearmut